

I.  
**Erste Satzung zur Änderung  
der Prüfungsordnung der Universität Freiburg  
für den Studiengang  
Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.)  
der Philosophischen Fakultäten**

Aufgrund von § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Freiburg am 13. Februar 2002 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16. November 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 52, Seiten 303 - 335, vom 23. November 2001) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 1. März 2002 erteilt.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 03. Juli 2002 ist die Einrichtung der Studiengänge English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik (Hauptfach) und Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung (Hauptfach) auf 5 Jahre, d.h. bis zum 30. September 2007, befristet.

## Artikel 1

1. In I. Allgemeine Bestimmungen wird § 1 Absatz 3 wie folgt neu gefasst:  
„(3) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens 120 SWS, von denen höchstens 76 SWS auf das Hauptfach, höchstens 28 SWS auf das Nebenfach und höchstens 16 SWS auf den Bereich Berufsfeldorientierte Kompetenzen entfallen.“
2. Anlage A. I. wird wie folgt neu gefasst:  
„I. Hauptfächer der Philosophischen Fakultäten
  1. Bildungsplanung/Instructional Design
  2. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
  3. Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“
3. In Anlage B. I. werden die folgenden fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik und Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung neu aufgenommen:

## English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik

### § 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 108 bis 111 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 9 bis 12 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 60 und 63 SWS, von denen 52 bis 55 SWS auf den Pflichtbereich und 6 bis 10 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

## § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik sind folgende Module zu belegen:

### Sprachpraxis

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Foundation Course: Writing	Ü	P	6	4
Foundation Course: Speaking	Ü	P	6	4
Einführung Übersetzung	Ü	P	3	2
Englisch in den Medien	Ü	P	3	2
Mündliche Präsentation	Ü	P	3	2
Englisch für die Berufswelt	Ü	P	3	2
Sprachpraktische Übung nach Wahl des Studierenden	Ü	WP	3	2

Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen "Foundation Course: Writing" und "Foundation Course: Speaking" ist Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

Wird die Wahlpflichtveranstaltung in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Landeskunde zu belegen.

### Landeskunde

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Landeskunde	Ü	P	3	2
Landeskunde USA oder UK	Ü/S	P	3	2
Landeskunde	Ü/S	WP	3	2

Wird die Wahlpflichtveranstaltung in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Sprachpraxis zu belegen.

### Grundlagen der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Introduction to Synchronic Linguistics	V/Ü	P	6	4
Introduction to Diachronic Linguistics	V/Ü	P	6	3
Einführung in die englische Literaturwissenschaft	V/Ü	P	6	4
Englische Literaturgeschichte/Survey of English Literature	V,Ü	P	6	3
Literarische Interpretation	Ü	WP	3	2
Vorlesung mit Begleitübung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V,Ü	WP	3	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

**Vertiefung Sprachwissenschaft**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	1	2

Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen "Introduction to Synchronic Linguistics" und "Introduction to Diachronic Linguistics" ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Proseminaren.

**Vertiefung Literaturwissenschaft**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der amerikanischen Literaturwissenschaft	S	P	6	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der britischen Literaturwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	1	2

Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Einführung in die englische Literaturwissenschaft" ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Proseminaren.

**Spezialisierungsmodule**

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft oder das Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft.  
Der Besuch der Hauptseminare setzt den erfolgreichen Abschluss der Module "Vertiefung Sprachwissenschaft" und "Vertiefung Literaturwissenschaft" voraus.

**Spezialisierung Sprachwissenschaft**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	8	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	1	2
Vorlesung mit Begleitübung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V, Ü	P	3	3
Vorlesung mit Begleitübung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V, Ü	WP	3	3
Linguistic Analysis and Argumentation	Ü	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

### Spezialisierung Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	8	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	1	2
Vorlesung mit Begleitübung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V, Ü	WP	3	3
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	WP	3	2
Wissenschaftliche Übung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	Ü	WP	3	2

Insgesamt müssen zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden, wobei die Vorlesung mit Begleitübung oder das Proseminar zwingend zu belegen ist.

### § 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung  
Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Foundation Course Writing: schriftliche Modulteilprüfung oder  
Foundation Course Speaking: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- Einführung Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung oder
- Introduction to Synchronic Linguistics: schriftliche Modulteilprüfung

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 12 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung  
Es sind folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

1. Modulteilprüfung in der jeweils angegeben Prüfungsart in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:  
Foundation Course Writing English: schriftliche Modulteilprüfung oder  
Foundation Course Speaking English: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
2. Modulteilprüfung in der jeweils angegeben Prüfungsart in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:  
Einführung Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung oder  
Introduction to Synchronic Linguistics: schriftliche Modulteilprüfung

3. schriftliche Modulprüfungen in den beiden folgenden Lehrveranstaltungen:

- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistung

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 12 ECTS-Punkte zu erwerben.

## § 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Sprachpraxis

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Foundation Course: Writing (Orientierungs- oder Zwischenprüfungsleistung)
- Foundation Course: Speaking (Orientierungs- oder Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung Übersetzung
- Englisch in den Medien
- Mündliche Präsentation
- Englisch für die Berufswelt

Bei der Bildung der Note für das Modul Sprachpraxis werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet (entsprechend ihrem ECTS-Wert):

Foundation Course: Writing English	2-fach
Foundation Course: Speaking English:	2-fach
alle anderen Modulteilprüfungen:	je 1-fach

b) Landeskunde

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung Landeskunde
- Landeskunde USA oder UK

c) Grundlagen der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die englische Literaturwissenschaft (Orientierungs- oder Zwischenprüfungsleistung)
- Introduction to Synchronic Linguistics (Orientierungs- oder Zwischenprüfungsleistung)

d) Vertiefung Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulprüfung in einem der beiden Proseminare zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft nach Wahl der bzw. der Studierenden

e) Vertiefung Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulprüfung in einem der beiden Proseminare zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft nach Wahl der bzw. der Studierenden

f) Spezialisierung Sprachwissenschaft

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- schriftliche Modulteilprüfung in Form einer Hausarbeit in einem Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft:
- schriftliche Modulteilprüfung in Form einer Klausur in einem Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft:
- schriftliche Modulteilprüfung in der Pflicht-Vorlesung mit Begleitübung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft

oder

Spezialisierung Literaturwissenschaft

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- schriftliche Modulteilprüfung in Form einer Hausarbeit in einem Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft:
- schriftliche Modulteilprüfung in Form einer Klausur in einem Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft:
- schriftliche Modulteilprüfung in der Vorlesung mit Begleitübung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft oder im Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft nach Wahl des Studierenden

Bei der Bildung der Note für das Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet (orientiert an ihrem jeweiligen ECTS-Wert):

Modulteilprüfung in den beiden Hauptseminaren:	je 3-fach
Modulteilprüfung Vorlesung mit Begleitübung:	1-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet (orientiert am ECTS-Wert der prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen):

Sprachpraxis	3-fach
Landeskunde	1-fach
Grundlagen der englischen Sprach- und Literaturwissenschaft	2-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft	1-fach
Vertiefung Literaturwissenschaft	1-fach
Spezialisierung Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft	3-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen desjenigen Hauptseminars, in dem als Modulteilprüfung eine Hausarbeit geschrieben wird, angefertigt. Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 7 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung wird in englischer Sprache durchgeführt. Sie bezieht sich auf das Gebiet der Englischen Philologie, das im Spezialisierungsmodul gewählt wurde (Sprach- oder Literaturwissenschaft). Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochen werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

## Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

### § 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 110 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 10 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 75 SWS, von denen 69 SWS auf den Pflichtbereich und 6 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

### § 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung sind folgende Module zu belegen:

#### Grundlagen der Sportwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Studium der Sportwissenschaft	V	P	2	1
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	P	2	2
Einführung in die Sportpädagogik	V	WP	2	2
Einführung in die Sportpsychologie	V	WP	2	2
Einführung in die Sportsoziologie/Geschichte des Sports	V	WP	2	2
Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I (Einführung)	Ü	P	3	2

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

#### Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 1	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 2	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 3	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 1	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 2	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 1	Ü	P	1	1
Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2	Ü	P	2	2
Sportart aus dem Bereich "Freizeitsport"	Ü	P	2	2
Schwerpunktsportart, Teil 1	Ü	P	2	1
Schwerpunktsportart, Teil 2	Ü	P	3	2

Bei den in mehreren Teilen zu belegenden Sportarten setzt die Teilnahme an Teil 2 die erfolgreiche Teilnahme an Teil 1 bzw. die Teilnahme an Teil 3 die erfolgreiche Teilnahme an Teil 2 voraus.  
Die Teilnahme an der Übung "Schwerpunktsportart, Teil 1" ist nur möglich, wenn in der gewünschten Sportart Teil 3 erfolgreich abgeschlossen wurde.

### Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sportmedizin/Leistungsphysiologie	V	P	2	2
Biomechanik des Bewegungsapparates	V	P	2	2
Geistes- und Sozialwissenschaftliche Forschungsfelder der Sportwissenschaft	V	P	2	2
Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden II	Ü	P	3	2
Proseminar zu Themen aus dem Bereich Trainingswissenschaft	S	P	3	2
Proseminar zu Themen aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik	S	P	3	2

### Theoriefelder der Sportwissenschaft: Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Trainingswissenschaft	S	WP	4	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Bewegungswissenschaft/Biomechanik	S	WP	4	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Sportmedizin/Leistungsphysiologie	S	WP	4	2

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung.

### Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Anatomie	V	P	2	2
Erste Hilfe und Sportverletzungen	Ü	P	2	2
Fitness und Gesundheit: Bewegungsapparat - Haltung und Bewegung	Ü	P	2	2
Fitness und Gesundheit: Herz-Kreislaufsystem - Bewegungsmangel	Ü	P	2	2
Fitness und Gesundheit: Prävention/Therapie im Wasser	Ü	P	2	2
Proseminar zur Gesundheitserziehung und -bildung im Sport	S	P	3	2
Schulung konditioneller Fähigkeiten	S	P	2	2
Schulung koordinativer Fähigkeiten	S	P	2	2

**Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Vertiefung**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Prävention/Rehabilitation: Herz/Kreislauf	S	P	3	2
Prävention/Rehabilitation: Bewegungsapparat	S	P	3	2
Zielgruppenmanagement	S/Ü	P	3	2
Diagnostik in der Gesundheitsförderung	S	P	3	2
Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung	S	P	3	2
Hauptseminar Geistes- und Sozialwissenschaftliche Gesundheitskonzepte	S	P	4	2
Projektseminar Prävention/Rehabilitation I	S	P	5	2
Projektseminar Prävention/Rehabilitation II	S	P	5	2
Praktische Tätigkeit		P	10	

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls "Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen".

Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar und am Projektseminar I ist ferner die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung sowie die erfolgreiche Teilnahme an den vier erstgenannten Lehrveranstaltungen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Projektseminar II ist die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

**Praktische Tätigkeit:**

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt zehn Wochen (im Block oder in zwei Teilen) bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich "Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung" tätig sind.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt.

**§ 3 Orientierungsprüfung**

**(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung**

Als Orientierungsprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden I
- Grundlagen der Trainingswissenschaft oder Anatomie nach Wahl des bzw. der Studierenden

**(2) Ergänzungsleistungen**

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 18 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen nachzuweisen:

- Anatomie oder Grundlagen der Trainingswissenschaft, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde
- Erste Hilfe und Sportverletzungen
- Schulung konditioneller Fähigkeiten
- Schulung koordinativer Fähigkeiten
- 4 weitere ECTS-Punkte aus dem Modul Grundlagen der Sportwissenschaft
- 4 weitere ECTS-Punkte aus dem Modul Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung
- 2 weitere ECTS-Punkte aus dem Modul Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen

#### § 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Proseminar Trainingswissenschaft oder Proseminar Bewegungswissenschaft nach Wahl der bzw. des Studierenden
- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden II
- eine Übung "Fitness und Gesundheit" nach Wahl der bzw. des Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 31 ECTS-Punkte in folgenden Modulen nachzuweisen:

- 11 ECTS-Punkte im Modul Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung
- 7 ECTS-Punkte im Modul Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen
- 7 ECTS-Punkte im Modul Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen
- 6 ECTS-Punkte im Modul Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Vertiefung

#### § 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

Schriftliche und praktische Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Sportart aus dem Bereich "Technische koordinative Sportarten", Teil 3
- Sportart aus dem Bereich "Konditionell determinierte Sportarten", Teil 3
- Sportart aus dem Bereich "Sportspiele", Teil 2

b) Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden II (Zwischenprüfungsleistung)
- Proseminar Trainingswissenschaft oder Bewegungswissenschaft/Biomechanik (Zwischenprüfungsleistung)

c) Theoriefelder der Sportwissenschaft: Vertiefung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- 2 Hauptseminare nach Wahl der bzw. des Studierenden

- d) **Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen**  
Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:
- Gesundheitserziehung und -bildung im Sport
  - eine Übung "Fitness und Gesundheit" nach Wahl des bzw. der Studierenden (Zwischenprüfungsleistung)
- e) **Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Vertiefung**  
Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:
- Prävention/Rehabilitation: Herz/Kreislauf
  - Prävention/Rehabilitation: Bewegungsapparat
  - Diagnostik in der Gesundheitsförderung
  - Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung
  - Geistes- und Sozialwissenschaftliche Gesundheitskonzepte
  - Projektseminar Prävention/Rehabilitation I

## 2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung	2-fach
Theoriefelder der Sportwissenschaft: Grundlagen	2-fach
Theoriefelder der Sportwissenschaft: Vertiefung	3-fach
Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Grundlagen	1-fach
Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung: Vertiefung	4-fach

### (2) Abschlussprüfung

#### 1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Projektseminars Prävention/Rehabilitation II angefertigt.  
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 6 ECTS-Punkte vergeben.

#### 2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf zwei Spezialthemen, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochen werden.  
Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2002 in Kraft.

**II.**  
**Zweite Satzung**  
**zur Änderung der Prüfungsordnung**  
**der Universität Freiburg**  
**für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der**  
**Philosophischen Fakultäten**

Aufgrund von § 51 Absatz 1 Satz 1 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Freiburg am 15. Mai 2002 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16. November 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 52, Seiten 303 - 335, vom 23. November 2001), zuletzt geändert am 01. März 2002, beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 17. Mai 2002 erteilt.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 03. Juli 2002 ist die Einrichtung des Studienganges FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur (Hauptfach) auf 5 Jahre, d.h. bis zum 30. September 2007, befristet.

**Artikel 1**

1. Anlage A I. wird wie folgt neu gefasst:
  - „I. Hauptfächer der Philosophischen Fakultäten
    1. Bildungsplanung/Instructional Design
    2. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
    3. FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur
    4. Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung“
2. In Anlage B I. werden die folgenden fachspezifischen Bestimmungen für das Fach FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur neu aufgenommen:

**FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur**

**§ 1 Studienumfang**

- (1) Im Hauptfach "FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 68 SWS.

**§ 2 Studieninhalte**

*Im Hauptfach "FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur" sind folgende Module zu belegen:*

### Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die französische Literaturwissenschaft	Ü	P	4	3
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	6	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	2	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	2	2

Die Teilnahme am Proseminar Literaturwissenschaft setzt die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung voraus.

Die Teilnahme am Hauptseminar Literaturwissenschaft setzt die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung voraus.

### Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Ü	P	4	3
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	2	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	2	2

Die Teilnahme am Proseminar Sprachwissenschaft setzt die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung voraus.  
Die Teilnahme am Hauptseminar Sprachwissenschaft setzt die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung voraus.

### Sprachkompetenz

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Pratique de la langue	Ü	P	3	2
Techniques de présentation	Ü	P	3	2
La grammaire multimédia	Ü	P	3	2
Compétence communicative	Ü	P	3	2
Thème	Ü	P	3	2
La traduction assistée par ordinateur	Ü	P	3	2
Grammaire et texte	Ü	P	3	2

Es wird dringend empfohlen, die Lehrveranstaltungen dieses Moduls in der im Studienplan genannten Reihenfolge zu besuchen.

### ***Umgang mit Texten***

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
Texttypen und Textanalyse	Ü	P	3	2
Textproduktion und Texttransformation	Ü	P	3	2
Verfahren der Textinterpretation	Ü	P	3	2

### ***Medienanalyse***

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
Einführung in die Medienanalyse	Ü	P	4	3
Print- und Online-Medien	Ü	P	4	2
Audiovisuelle Medien	Ü	P	4	3
Filmanalyse	Ü	P	4	3
Einrichtung von Datenbanken, Korpusanalyse, halbautomatische Übersetzung etc.	Ü	P	4	3

Die erfolgreiche Teilnahme an der "Einführung in die Medienanalyse" ist Voraussetzung für den Besuch der weiteren Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

### **Grundlagen der französischen Kultur**

Sprache und Kultur der antiken Welt I	V, Ü	P	3	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V, Ü	P	3	3

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen.

### ***Frankreich im europäischen und internationalen Kontext***

<b>Veranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>SWS</b>
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I	Ü	P	3	2
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen.

## Vertiefungsmodule

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft oder das Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft.

### Vertiefung Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Projektseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Literaturwissenschaft	S	P	8	2

Voraussetzung für die Teilnahme am Projektseminar ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Literaturwissenschaft.

### Vertiefung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Projektseminar zu ausgewählten Themenbereichen der Sprachwissenschaft	S	P	8	2

Voraussetzung für die Teilnahme am Projektseminar ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachwissenschaft.

## § 3 Orientierungsprüfung

- (1) **Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung**  
Als Orientierungsprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:
- Einführung in die französische Literaturwissenschaft
  - Einführung in die französische Sprachwissenschaft
- Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.
- (2) **Ergänzungsleistungen**  
Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 16 ECTS-Punkte nachzuweisen.

## § 4 Zwischenprüfung

- (1) **Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung**  
*Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung.*
- (2) **Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung**  
Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft
  - Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft
  - Übung "Compétence communicative"
  - Übung "Textproduktion und Texttransformation"

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 18 ECTS-Punkte nachzuweisen.

**§ 5 Bakkalaureusprüfung**

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

Einführung in die französische Literaturwissenschaft (Orientierungsprüfungsleistung)

Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft  
(Zwischenprüfungsleistung)

Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Literaturwissenschaft

b) Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

Einführung in die französische Sprachwissenschaft (Orientierungsprüfungsleistung)

Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft  
(Zwischenprüfungsleistung)

Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachwissenschaft

c) Sprachkompetenz

Schriftliche und mündliche Modulteilprüfung in der Lehrveranstaltung

Übung "Compétence communicative" (Zwischenprüfungsleistung)

und in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:

Übung "Thème"

Übung "Grammaire et texte"

d) Umgang mit Texten

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

Übung Texttypen und Textanalyse

Übung Textproduktion und Texttransformation (Zwischenprüfungsleistung)

Übung Verfahren der Textinterpretation

e) Medienanalyse

Schriftliche Modulteilprüfungen in zwei der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:

Übung Print- und Online-Medien

Übung Audiovisuelle Medien

Übung Filmanalyse

- f) Frankreich im europäischen und internationalen Kontext  
Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:  
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder I  
Die Kultur Frankreichs und der frankophonen Länder II
- g) Vertiefung Literaturwissenschaft oder Vertiefung Sprachwissenschaft  
Schriftliche Modulprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet (orientiert am ECTS-Wert der prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen):

Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	1-fach
Umgang mit Texten	2-fach
Medienanalyse	2-fach
Frankreich im europäischen und internationalen Kontext	1-fach
Vertiefung Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft	2-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen des Projektseminars im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft oder im Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft angefertigt.  
Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

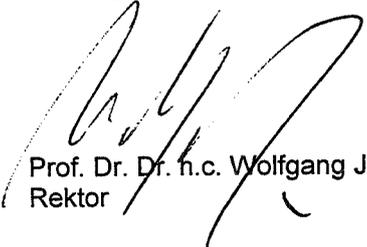
Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Inhalte der Abschlussarbeit.  
Für die erfolgreich absolvierte Prüfung wird 1 ECTS-Punkt vergeben.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2002 in Kraft.

Freiburg, den 26. Juli 2002

  
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger  
Rektor

